

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

Anwesend

Vorsitz

Inge Bocklage

Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Michael Kunath

Verwaltung

Christian Zobel

Gäste:

Es sind 13 Gäste anwesend.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.02.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
 - 6.1. Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V. 20/009/13
 - 6.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2020/2021 20/010/13
 - 6.3. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ 20/013/13
 - 6.4. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 20/014/13
 - 6.5. Festsetzung des Wahltermins für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Altwarp 20/016/13
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
 - 9.1. Pachtantrag auf eine Teilfläche aus dem Flurstück 45 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp 20/008/13
 - 9.2. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Sondergebiet Hafen" - Baugrenzen 20/012/13
 - 9.3. Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Neubau/Erweiterung einer Garage
hier: Abweichung von den Festsetzungen B-Plan (Bau/Aufstellvorhabens) 20/015/13

9.4. Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben 20/017/13
Ersatzneubau/Wiederaufbau Gartenhaus

9.5. Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Umbau und 20/019/13
Umnutzung Garage in ein Ferienwohnung

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Bauer ergänzt zur letzten Sitzung, dass das Feuerwehrfahrzeug vorrangig für den Einsatz in der Ortslage vorgesehen sein sollte.

Herr Bauer findet den vorliegenden Entwurfsplan für das Feuerwehrgebäude für zu großzügig dimensioniert. Nach seinem Kenntnisstand wurden in der Vergangenheit andere Pläne verfolgt. Er fragt nach dem Grund der Abweichung vom bisherigen Plan. Frau Bocklage und Frau Ottenstein gehen auf die Vorzüge eines Neubaus ein und führen hierzu Gründe für die vorliegende Variante an.

Eine Einwohnerin fragt an wieso sich für den Platz der Platte auf dem Friedhof an diesem Ort entschieden wurde. Ihr erscheint er nicht vorteilhaft.

Frau Bocklage erklärt die Gründe für den gewählten Platz.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Bocklage bittet um Ergänzung der Tagesordnung um die Druckschen 20/017/13 und 20/019/13 unter Top 9.4 und 9.5.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.02.2020 und Genehmigung dieser

Frau Bocklage geht auf eine Anfrage von Herr Bauer bezüglich der postumen Verleihung einer Ehrennadel aus der letzten Sitzung ein. Die Gemeindevertretung hat sich gegen die Verleihung entschieden. Sie berichtet weiter, dass die geplante Brandschutzübung auf Grund der bisherigen Lage ausgefallen ist. Sie solle aber nachgeholt werden. Das Feuerfahrzeug der Gemeinde ist nicht geländegängig und könne bei einem Waldbrand nur bedingt zum Einsatz kommen.

Frau Bocklage berichtet, dass für das Feuerwehrfahrzeug keine Förderung beantragt wurde.

Für den Ersatzneubau des Gerätehauses beabsichtigt die Gemeinde Fördermittel zu beantragen.

Frau Bocklage berichtet über die voraussichtliche Fertigstellung des Hafenumbaus. Die Fertigstellung wird erst nach dem Monat Mai erfolgen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Drucksachen

6.1. Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

20/009/13

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2020/2021

20/010/13

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.3. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“

20/013/13

Die Trinkus-Altwarp GbR, Jana und Uwe Trinkus, Moltkestraße 15, 25436 Uetersen beantragt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den B-Plan 3/2001 2Sondergebiet Hafen“ Hiermit sollen planerischen Voraussetzungen für das Resort Stettiner Haff Altwarp geschaffen werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammen zu fassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die Gemeindevertretung diskutiert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Gemeindevorsteher äußern ihre Bedenken hinsichtlich der Entwässerung der anliegenden Grundstücke. Herr Stefan Schulz, Baubetreuer der Trinkus GbR, bittet um Gesprächszeit. Herr Schulz erklärt in Grundzügen das Genehmigungsverfahren welches Grundlage für den Bebauungsplan werden soll. Er berichtet, dass im Laufe des Verfahrens alle Interessenvertreter angehört werden müssen. Die vorliegende Beschlussvorlage eröffnet den Weg dieses Anhörungsverfahrens anzustoßen. Frau Bocklage und Herr Schulz tauschen sich über den weiteren Werdegang aus. Frau Bocklage schlägt vor den Beschluss vorbehaltlich der Befestigung / Aufschüttung der Flurstücke 71/2 und 70/1 vorzuschlagen. Nach Ihrem Kenntnisstand handelt es sich hierbei um Vernässungsflächen. Herr Kunath äußert nochmalig seine Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes der anliegenden Grundstücke. Herr Schulz führt an, dass die Trinkus GbR auch in ihrem eigenen Interesse an einer geringen Aufschüttung interessiert ist um die dafür vorgesehenen Ausgleichszahlungen so gering wie möglich zu halten. Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Beschlussvorlage zurückzustellen und vorab die Trinkus GbR über das Planvorhaben anzuhören.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

6.4. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 20/014/13

Die Gemeinde Altwarp ist angehalten, bauliche Voraussetzungen für ein Feuerwehrgerätehaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse gestellt. In den vergangenen Monaten wurde geprüft, ob ein Umbau und eine Sanierung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses möglich ist. Dies kommt aus bautechnischen und finanziellen Gründen nicht in Frage.

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurden verschiedene Standorte geprüft. Als favorisierter Standort für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurde nunmehr das Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp bestätigt. Für dieses Flurstück kann somit die Vorplanung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen, ausgefertigt sowie ein entsprechender Antrag für die Gewährung einer Zuwendung aus Kreis- bzw. Landesmitteln gestellt werden.

Frau Bocklage stellt die Drucksache vor. Sie berichtet, dass nach jetzigem Stand das Vorhaben in 2021/2022 durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, auf dem Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden beauftragt, die entsprechenden Anträge für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreis- bzw. Landesmitteln zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.5. Festsetzung des Wahltermins für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Altwarp

20/016/13

Auf Grund der Coronapandemie konnte die für den 26.04.2020 angesetzte Ergänzungswahl in der Gemeinde Altwarp nicht durchgeführt werden.

Gem. der Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern können nunmehr unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Mindestabstandes ab 01.06.2020 wieder Wahlen durchgeführt werden.

Um die Hygienevorschriften und den Mindestabstand einhalten zu können, wird seitens der Wahlleitung vorgeschlagen, die Wahl in nur einem Wahllokal, im Gemeindesaal, durchzuführen.

Die Festsetzung des Wahltermins obliegt der Gemeindevertretung. Um eine entsprechende Vorbereitung der Wahl realisieren zu können, wird vorgeschlagen, die Wahl am 16.08.2020 durchzuführen.

Frau Bocklage berichtet, dass Aufgrund von Fristen der Wahltermin zu dem vorgeschlagenem Termin möglich ist. Aufgrund der Situation in Zusammenhang mit Covid-19 ist die Organsition von 2 Wahllokalen nicht vorteilhaft. Sie weist in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestimmt den 16. August 2020 als Wahltag für die Ergänzungswahl. Gleichzeitig wird beschlossen, die Wahl in nur einem Wahllokal, im Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Frau Bocklage berichtet, dass das Multiple Haus noch bis auf weiteres für die Nutzung gesperrt ist.

Frau Bocklage hat eine Anfrage aus der Verwaltung erhalten ob der Bedarf einer E-Ladesäule in der Ortslage Siedlung besteht. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, dass von der Verwaltung die Rahmenbedingungen geprüft werden sollen. Sie wünschen weitere Informationen hierzu.

Frau Bocklage bemängelt die derzeitige Situation der Grünschnittentsorgung im Ort. Sie zieht eine Sperrung der derzeitig genutzten Plätze in Erwägung.

Sie bemängelt weiterhin den derzeitigen Ablauf von Sperrmüllterminen im Ort. Der derzeitige Regelung vom Landkreis sollte Ihrer Meinung nach auf den Prüfstand gestellt werden. Sie wünscht hierzu Unterstützung aus der Verwaltung.

Frau Bocklage fragt weiterhin an wie der Stand bei den Wartungsverträgen für die Heizungsanlage ist. Herr Zobel berichtet das zum Beginn der Heizperiode 2020/2021 die Wartungsverträge bestehen sollen.

Anfrage an das Amt:

Die Gemeinde bittet um Prüfung ob an der Kreuzung Kirchgasse/Sandweg ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann.

Frau Bocklage regt an im Zuge der Baumaßnahme Feuerwehr die dort befindliche Bushaltstelle auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Vorsitz:

Inge Bocklage

Schriftführung:

Christian Zobel